

- Am 15. Dezember 1983 wird das Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Begründung: Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch die im Volkszählungsgesetz vorgesehene Umsetzung eingeschränkt. Dieses Grundrecht wird abgeleitet aus:
 - * Art. 2 Abs. 1 GG (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit)
 - * Art. 1 Abs. 1 GG (Unantastbarkeit der Menschenwürde)